

SkB Schroerlücke äußerte, die von der DB geplanten Umleitungsverkehre würden nicht nur zu einer mehrjährigen Verschiebung der Baumaßnahme zur Verlängerung der S 13 bis Bonn-Oberkassel, sondern auch zu einer erheblichen Mehrbelastung der betroffenen Anlieger durch permanenten Güterzugverkehr führen. Die Nutzer der Personenzüge müssten eine geringere Taktfrequenz und einen schlechteren Komfort in Kauf nehmen. Deshalb hoffe er sehr, dass dies verhindert werden könne. Wenn die Rheinstrecke für die Umleitungsverkehre genutzt werden müsse, dann nur, wenn die Ausbaumaßnahme der S 13 forciert und vorher einschließlich der Lärmschutzwände fertiggestellt würde.

Abg. Tendler führte aus, das Thema werde auch morgen im Hauptausschuss des NVR erörtert. Die Nachteile habe der NVR in dem gemeinsamen Schreiben mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis an die DB Netz AG und das Verkehrsministerium (s. Anhang 2 der Vorlage, handschriftlich S. 13 der Einladung) ausführlich dargestellt. Mehr könne man im Moment nicht machen. Die DB habe detaillierte Untersuchungen angekündigt. Die Ergebnisse würden für Mitte des Jahres erwartet.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, ergänzte, auf Wunsch der Stadt Bonn werde dieses Thema auch noch einmal auf die Tagesordnung der Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse am 19.04.2018 gesetzt.